

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 10.05.2022

Dezernat: III / Fachdienst Umwelt

Bearbeiter/in: Janßen, Anne

Telefon: (0385) 5 45 24 75

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00445/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Ortsbeirat Krebsförden
Ortsbeirat Görries
Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg
Ortsbeirat Weststadt
Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen
Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Stegentwicklungskonzept für die Wasser- und Uferflächen des Ostorfer See

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung nimmt das Stegentwicklungskonzept für den Ostorfer See zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung auf Basis der gutachterlichen Empfehlungen des Stegentwicklungskonzeptes, zur Vorbereitung von Entscheidungen im übertragenen Wirkungskreis insbesondere folgende Prüfungen vorzunehmen:
 - a. Anträge auf Neuerrichtung von Gemeinschaftssteganlagen an geeigneten Orten bei gleichzeitigen Rückbau von Einzelsteganlagen.
 - b. Notwendigkeit von zu priorisierenden Rückbaumaßnahmen nach Vorgesprächen mit betroffenen Stegeigentümern und Ortsbeiräten.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Oberbürgermeister wurde von der Stadtvertretung 2020 (Drucksache Nr. 00232/2020) beauftragt, der Stadtvertretung ein Handlungskonzept "Bootssteganlagen an Schweriner Seen" zur Beschlussfassung vorzulegen, das u.a. aufzeigt,

- welche Anlagen bereits errichtet sind und welche davon mit oder ohne Genehmigung,
- unter welchen Voraussetzungen die bisher errichteten Bootsstege Bestandsschutz genießen bzw. weiterhin geduldet werden können
- bis wann illegal errichtete Anlagen, die nach Prüfung keine nachträgliche Genehmigung erhalten, zurückgebaut werden und
- wie die künftige Genehmigungspraxis ausgestaltet werden kann.

Nach einer umfangreichen Bestandsaufnahme wurde durch ein gutachterliches Büro („Planung und Umwelt“), ein mit der Fachverwaltung vorabgestimmtes Konzept zur planerischen Entwicklung von Steganlagen am Ostorfer See im Stadtgebiet vorgelegt. In diesem Konzept werden wesentlich Empfehlungen für den Steg-Neubau und den Umgang mit Steg-Bestandsanlagen, inkl. sogenannter Sperraufbauten an landschaftsökologisch unterschiedlich empfindlichen Uferabschnitten formuliert und näher begründet.

2. Notwendigkeit

Mit dem Stegentwicklungskonzept soll die Datenlage für künftige Genehmigungsverfahren verbessert werden, so dass sowohl Entscheidungsträger als auch Stegbesitzer und Interessenten eine bessere Informationsgrundlage erhalten und Entscheidungen über die Zulässigkeit von Stegen erleichtert werden.

Das vorliegende Stegentwicklungskonzept basiert auf einer detaillierten Bestandsaufnahme der vorhandenen Stege und ergänzender Informationen und soll eine mit Detailinformationen unterlegte Übersicht über die Bestandssituation sowie eine Orientierungshilfe für Ermessensentscheidungen zu Steganlagen bieten, um mehr Rechtssicherheit für Entscheidungen und mehr Transparenz für Antragsteller herzustellen. Dieses Konzept soll einen wesentlichen Beitrag zu einer naturschonenderen privaten und öffentlichen Nutzung des wasserseitigen Seeufers mit seinen bedeutsamen Röhrichtrestbeständen und zum nachhaltigen Erleben attraktiver Landschaftsbildausschnitte leisten und dient somit der Umsetzung wesentlicher Ziele der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Ostorfer und Fauler See, Nuddelbachtal und Grimke See“ vom 20.9.2021 und einer Maßnahmeempfehlungen des groben Röhrichtschutz- und Entwicklungskonzeptes der Seeufer im Schweriner See von 2018.

3. Alternativen

Keine Umsetzung wesentlicher Maßnahmen an Uferbauten zum Landschafts-, Röhricht- und Seenschutz. Duldung einiger rechtswidriger Zustände. Verzicht auf gesetzlich empfehlende Einrichtung von Gemeinschaftssteganlagen, die auch weiteren Anwohnern und Naherholungssuchenden einen Seezugang ermöglichen würde.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Bei Realisierung der vorgeschlagenen Sammelsteganlagen können auch Familien die keinen direkten Wasserzugang haben das Gewässer „erleben“, da diese dann öffentlich zugänglich wären.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Durch den etwaigen Bau von Sammelsteganlagen und den Rückbau von Einzelstegen können lokale Unternehmen gestärkt werden.

Klima / Umwelt:

Ein Rückbau von Einzelstegen dient der Wiederherstellung der ökologischen Funktion der Seeufer. Gleichzeitig wird die ökologische Vielfalt gesteigert.

Gesundheit:

Die Erlebbarkeit der Seen dient der Erholung der Anwohner und Besucher. Erholung wirkt Stress entgegen und macht wieder ausgeglichener was wiederum förderlich für körperliche und geistige Gesundheit ist.

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Umsetzung Stadtvertreterbeschlusses 00232/2020)

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

Die genauen Kosten für etwaige Umsetzungen aus dem vorliegenden Konzept lassen sich erst später, bei einer genauen Betrachtung des Einzelfalles benennen.

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen: ---

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung: ---

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Stegentwicklungskonzept für die Wasser- und Uferflächen des Ostorfer Sees

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister